

Lingen, den 20. Februar 2020

An die Mitglieder des Beratungsrings Altkreis Lingen

Bundesprogramm Ferkelnarkosegeräte

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) stellt Haushaltsmittel zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Verfügung. Gefördert wird die Anschaffung von Narkosegeräten für die Betäubung mit Isofluran. Bis zu 60 % der Gerätekosten, bzw. maximal bis zu 5.000 Euro je Unternehmen werden gefördert. Die Anträge werden nach Eingangsdatum geprüft und bewilligt, bis die verfügbaren Haushaltsmittel erschöpft sind. Das Antragsverfahren läuft wie folgt ab:

- Antrag auf Teilnahme der Fördermaßnahme beim BLE stellen
- Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides darf das Gerät gekauft werden
- Gefördert werden zertifizierte Geräte
- Nach Kauf und Bezahlung des Gerätes wird ein Antrag auf Auszahlung der Förderung gestellt
- Die Geräte müssen 5 Jahre im Betrieb für die Ferkelkastration eingesetzt werden

Wer Hilfe bei der Antragsstellung zur Förderung von Narkosegeräten haben möchte, meldet sich bitte im Ringbüro.

Ernteversicherung Afrikanische Schweinepest:

Beim Ausbruch der afrikanischen Schweinepest können Ackerbau-, Sonderkultur- und Grünlandflächen von behördlichen Maßnahmen wie

- Bearbeitungsbeschränkungen
- Erntegeboten und –verboten

betroffen sein. Mit einer Ernteversicherung gegen die Afrikanische Schweinepest sind Anbauflächen gegen die ASP abgesichert. Bei Fragen meldet euch bei uns oder bei eurem Versicherer des Vertrauens.

Teilt uns bitte kurz mit, ob wir euch die Rundschreiben in Zukunft digital per E-Mail zukommen lassen sollen.
